Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.03.2023 **Drucksache** 18/**28248**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28248 –

Frage Nummer 2
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Details zu einem „Straßenumzug“ in Weiden in der Oberpfalz an einen nicht näher bekannten Tag im Februar bekannt sind, bei dem Pyrotechnik und Schusswaffen abgefeuert wurden, was zum Schusswaffengebrauch der Teilnehmer bekannt ist und welcher Herkunft die erfassten Teilnehmer waren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.